



Unternehmensethikrichtlinie (Verhaltenskodex) der Kindswater AG

Die Kindswater AG ist ein Handelsunternehmen für Feuerwehrtechnik. Wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur ist die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften sowie Integrität und Nachhaltigkeit. Mit unserem Verhaltenskodex unterstreichen wir unsere stetige Verpflichtung, rechtskonform zu handeln, Gerechtigkeit zu fördern, kulturelle Unterschiede zu respektieren, soziale Verantwortung zu übernehmen und die Umwelt und das Wohl der Menschen, die bei und mit uns entlang der Lieferkette zusammenarbeiten, zu schützen.

Insbesondere durch die Einführung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes wurden rechtliche Mindeststandards geschaffen, die für uns als mittelständisches Unternehmen zwar nicht unmittelbar gelten, wir aber eine entsprechende Verpflichtung auch für uns anerkennen.

Wir erwarten von allen Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie mit derselben Rechtskonformität, Integrität, Fairness, Verantwortung, Ehrlichkeit und dem gleichen Engagement für Nachhaltigkeit handeln wie wir.

Die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten der Kindswater AG ("Verhaltenskodex") niedergelegten Grundsätze bilden einen wichtigen Bestandteil der Lieferantenauswahl und -bewertung. Unser Verhaltenskodex ist weltweit gültig und richtet sich sowohl an produzierende Lieferanten als auch an Dienstleister und sonstige Geschäftspartner ("Lieferanten"). Er bildet einen verpflichtenden Bestandteil aller Einkaufsverträge der Kindswater AG. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten alle nachfolgend beschriebenen Grundsätze und Anforderungen einhalten und diese auch an ihre Sub- und Nachunternehmern weitergeben.

Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Standards

Die Lieferanten der Kindswater AG halten sich an alle anwendbaren Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften in den Ländern, in denen sie tätig sind und berücksichtigen international anerkannte Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance-Standards (ESG- Standards) mit dem Ziel, ihre Nachhaltigkeitsleistung kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Korruption, Bestechung, Untreue und Betrug

Wir lehnen jegliche Form von Korruption, Bestechung von Amtsträgern oder Bestechung im geschäftlichen Verkehr, Veruntreuung von Unternehmensgeld, Diebstahl von Unternehmens- oder Dritteigentum ab. Unsere Lieferanten müssen sich an sämtliche anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze, einschließlich solcher, die die Bestechung im Ausland zum Gegenstand haben, halten. Dazu zählen insbesondere der UK Bribery Act 2010 sowie der U.S. Foreign Corrupt Practices Act. Wir lehnen es ab, unseren Lieferanten Bestechungsgeld, Kick-Back-Zahlungen oder sonstige Vorteile und Zuwendungen für die Realisierung von Geschäftschancen oder in Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten zu fordern, anzunehmen oder zu versprechen und zu gewähren. Angemessene Gefälligkeiten mit begrenztem Wert sind hiervon ausgenommen; das Fordern oder Anbieten eines Geldgeschenks ist unter keinen Umständen gestattet.



Interessenkonflikte

Wir treffen geschäftliche Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen uns nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen. Wir legen jeden tatsächlichen oder potentiellen Interessenkonflikt im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit umgehend offen.

Fairer und freier Wettbewerb

Wir achten den fairen und freien Wettbewerb und halten die insoweit geltenden Wettbewerbsgesetze, insbesondere die Kartellgesetze ein. Wir treffen mit Wettbewerbern, Lieferanten und Kunden keine wettbewerbswidrigen Absprachen, tauschen keine wettbewerbsrelevanten Informationen aus und lehnen eine kartellrechtswidrige Fühlungnahme ab. Wir missbrauchen auch keine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung.

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung / Finanzaufzeichnungen

Wir stellen sicher, dass die jeweils geltenden Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eingehalten werden. Wir führen geeignete Finanzaufzeichnungen und erstellen Berichte gemäß den geltenden Gesetzen und haben ein Risikomanagementsystem etabliert.

Exportkontrolle und Zölle

Wir achten auf die Einhaltung aller Vorschriften für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen. Wir erfüllen die Pflichten der Zoll- und Außenwirtschaftsgesetze in allen Ländern, in denen wir unternehmerisch tätig sind. Wir beachten die jeweils aktuellen Sanktions- und Embargolisten.

Datenschutz

Wir halten die geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern und sonstigen Betroffenen nach den Vorgaben der DSGVO ein.

Geschäftsgeheimnisse und geistiges Eigentum

Die Sicherheit und der Schutz von Informationen, Geschäftsgeheimnissen und geistigem Eigentum ist uns wichtig. Wir schützen das Know-how, die Patente, das geistige Eigentum sowie vertrauliche Informationen. Insbesondere bewahren wir unsere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und Dritten angemessen und wahren sie sicher auf.

Wir verpflichten uns, alle nicht offenkundigen technischen und kaufmännischen Informationen, die uns im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung bekannt werden, vertraulich zu behandeln, sie nicht zu veröffentlichen und sie unbefugt an Dritte weiterzugeben oder machen sie in anderer Form verfügbar zu machen.



Menschenrechte / faire und sichere Arbeitsbedingungen

Wir achten die international anerkannten Menschenrechte, insbesondere der Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen zu Wirtschaft und Menschenrechte sowie Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) als Grundlage aller Geschäftsbeziehungen. Wir verpflichten uns, die sich daraus ergebenden Rechte unserer Mitarbeiter zu achten und sie entsprechend dieser Leitlinien zu behandeln.

Verbot von Kinderarbeit

Wir lehnen verbotene Kinderarbeit ab. Wir beachten das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen. Sofern keine gesetzlichen Regelungen vorhanden sind, greift entsprechend das Übereinkommen 138 der ILO. Nach diesem ist die direkte oder indirekte Beschäftigung von Kindern unter dem Alter von 15 Jahren grundsätzlich unzulässig. Beschäftigte unter 18 Jahren verrichten Arbeiten nur gemäß den gesetzlichen Anforderungen ihres Beschäftigungslandes (insbesondere hinsichtlich der Arbeitszeiten und -bedingungen) und unter Beachtung der Anforderungen hinsichtlich Bildung und Ausbildung. Ihre Gesundheit und Sicherheit dürfen dabei niemals in Frage gestellt sein.

Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit

Wir dulden keine Sklaverei, Knechtschaft oder Zwangsarbeit, die in welcher Form auch immer in der Lieferkette praktiziert wird. Das gilt auch für Schuld- oder Vertragsknechtschaft sowie unfreiwillige Gefängnisarbeit. Arbeit muss vielmehr stets freiwillig geleistet werden. Wir behalten kein persönliches Eigentum, Reisepässe, Löhne, Ausbildungsbescheinigungen, Arbeits- oder sonstige Dokumente unserer Mitarbeiter ohne Sachgrund und rechtliche Grundlage ein.

Vereinigungsfreiheit

Wir achten in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen das Recht unserer Mitarbeiter, frei, ohne Diskriminierung, Bedrohung und Einschüchterung oder sonstige Vergeltungsmaßnahmen zu entscheiden, einer Gewerkschaft / Arbeitnehmervertretung ihrer Wahl beizutreten bzw. eine solche zu gründen oder dies nicht zu tun. Wir erkennen die freie Betätigung von Gewerkschaften in Übereinstimmung mit dem Recht des Beschäftigungsorts, insbesondere das Streikrecht und das Recht auf Tarifverhandlungen, an und respektieren sie.

Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot

In unserem eigenen Geschäftsbereich dulden wir keine Diskriminierung oder Ungleichbehandlung, aufgrund nationaler oder sozialer Herkunft, ethnischer und kultureller Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, politischer Meinung, sexueller Orientierung, gewerkschaftlicher Aktivitäten oder infolge des Alters, des Geschlechts, oder Fähigkeiten.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Wir gewährleisten Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der jeweils geltenden Gesetze. Wir verpflichten uns zu angemessenen Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, Gesundheitsgefahren sowie arbeitsbedingten Erkrankungen von Mitarbeitern.



Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

Wir tolerieren keine Gewalt am Arbeitsplatz. Diese umfasst unmittelbare oder mittelbare Drohungen, drohendes Verhalten, Einschüchterung, körperliche Angriffe und jede Form der Belästigung.

Faire Entlohnung und Arbeitszeiten

Wir achten auf eine angemessene Entlohnung unserer Mitarbeiter, die mindestens den gesetzlichen Mindestlohnbestimmungen entspricht. Sollten entsprechende Regelungen nicht bestehen, orientiert sich die Entlohnung an den branchenspezifischen, ortsüblichen Vergütungen und Leistungen. Die Arbeitszeit überschreitet keinesfalls die in den geltenden Gesetzen festgelegten Obergrenzen und orientiert sich an Branchenstandards der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche. Wir erfassen die Arbeitszeit und kontrollieren sie, um unzulässige Überschreitungen zu vermeiden.

Ökologische Verantwortung und Umweltschutz

Wir übernehmen Verantwortung dafür, unser unternehmerisches Handeln so umweltverträglich wie möglich zu gestalten. Wir stellen die Einhaltung der nationalen und internationalen Umweltgesetze, -vorschriften und -standards sicher und wenden das Prinzip der Nachhaltigkeit zur Ressourcenschonung und Minimierung von Umweltbelastungen in unseren Produktionsprozessen und Produkten und/oder Dienstleistungen an. Wir stellen insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfallentsorgung sowie zur Lagerung und zum Umgang mit Gefahrstoffen sicher.

Produktkonformität und -sicherheit

Wir produzieren und vertreiben Feuerwehrtechnik, die oftmals unter erschwerten Bedingungen und hohen Belastungen eingesetzt wird. Sie muss deshalb höchsten Qualitätsstandards entsprechen. Es kennzeichnet daher unseren eigenen Anspruch, für unsere Produkte die geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie interne Standards einzuhalten. Dies setzt voraus, dass auch unsere Lieferanten ihrerseits Produkte entwickeln, fertigen und liefern, die den jeweiligen Anforderungen an den neuesten anerkannten Stand der Technik bezüglich Produktintegrität, -konformität und -sicherheit entsprechen. Wir beachten die im Herstellungsland sowie am Ort der Vertragserfüllung geltenden produktsicherheitsrechtlichen, regulatorischen und technischen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die geltenden Gesetze betreffend die Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Mineralien.

Umgang mit Konfliktmineralien

Für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt etablieren wir Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltprozesse sollen gemieden werden.



Sorgfaltspflichten bezüglich Lieferketten

Wir betreiben ein angemessenes und wirksames Risikomanagement, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in ihren Lieferketten zu erkennen und zu minimieren sowie Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren und erwarten dies auch von unseren Lieferanten. Dies schließt die Implementierung geeigneter Beschwerdemechanismen und einer Berichterstattung mit ein, die auf den anwendbaren Gesetzen und Leitlinien basieren.

Verpflichtung unserer Lieferanten

Die Lieferanten der Kindswater AG bestätigen, dass sie über angemessene und wirksame Prozesse und Organisationsstrukturen verfügen oder einführen, durch die die Vorgaben dieses Verhaltenskodex eingehalten werden. Sie gewährleisten, dass ihre Mitarbeiter die darin geregelten Verhaltensgrundsätze kennen und einhalten und unterstützen sie darin, rechtmäßig und integer zu handeln. Die Einhaltung der Anforderungen dieses Verhaltenskodex soll auch ein entscheidendes Merkmal bei der Auswahl eines Sub- oder Nachunternehmers sein. Dies gilt insbesondere für die in diesem Verhaltenskodex zum Ausdruck kommenden menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen.

Kontrollmechanismen

Die Lieferanten unterstützen die Kindswater AG bei der Umsetzung gesetzlich vorgeschriebener und sonstiger Sorgfaltspflichten-Prozesse durch aktive Beteiligung an zugehörigen Initiativen, z.B. Fragebögen zur Selbsteinschätzung. Dazu gehört auch die Implementierung von Schulungen über den jeweiligen Stand der Gesetze und Standards.

Die Kindswater AG behält sich das Recht vor, im Einzelfall die Einhaltung der Gesetze und der in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Anforderungen nach vorheriger Ankündigung bei den Lieferanten selbst oder durch externe Experten und unter Anwesenheit von Vertretern des Lieferanten im Einklang mit den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen vor Ort zu prüfen.

Maßnahmen bei Verstoß

Wir sehen die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Grundsätze als wesentlich für uns und das jeweilige Vertragsverhältnis an. Verstoßen unsere Lieferanten gegen die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Grundsätze, sind wir berechtigt, die Offenlegung aller relevanten Informationen zu verlangen. Daneben können wir – unbeschadet etwaiger anderer vertraglicher Rechtsbehelfe – die Geschäftsbeziehung zu dem jeweiligen Lieferanten ganz oder teilweise durch außerordentliche Kündigung beenden, sofern dieser nicht unverzüglich ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes und zur Vermeidung zukünftiger Verstöße erstellt und umsetzt. Während der Dauer der Umsetzung des Konzepts steht es uns frei, die Geschäftsbeziehung temporär auszusetzen. Sollten unsere Lieferanten Kenntnis von Verstößen gegen die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Grundsätze bei einem ihrer Vorlieferanten erlangen, werden die Lieferanten darauf hinwirken dessen Verhalten mit den Pflichten aus diesem Verhaltenskodex in Einklang zu bringen.



Beschwerdemechanismen, Hinweisgebermöglichkeiten und Hinweisgeberschutz

Wir ermutigen jeden, der Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex feststellt, diese an den Vorstand der Kindswater AG zu melden. Diese kann insbesondere per E-Mail kontaktiert werden: stefan.kindsvater@kindswater.com.

Hinweisgeber können zudem menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz melden, die durch das wirtschaftliche Handeln im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem bzw. durch einen unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer entstanden sind oder entstehen könnten.

Wir haben ein Hinweisgebermeldesystem für Mitarbeiter und Dritte eingerichtet. Danach können Meldungen über zwei Kanäle digital anonym oder digital gemeldet werden. Es gibt keine Vergeltungsmaßnahmen für eine Meldung. Die Identität derjenigen, die eine Meldung machen, wird so weit wie möglich vertraulich behandelt. Melden Mitarbeiter der Kindswater AG einen Verstoß, werden sie dafür disziplinarisch nicht belangt, vorausgesetzt, sie sind nicht an dem Verstoß gegen den Kodex beteiligt. Wir erfüllen alle Verpflichtungen des Hinweisgeberschutzgesetzes.

Wechselseitige Anerkennung

Die Kindswater AG und deren Vertragspartner haben sich jeweils eigene Verhaltenskodizes als Selbstverpflichtung auferlegt. Sie erkennen ihre Kodizes als gleichwertig an und verzichten auf eine vertragliche Unterwerfung unter den Verhaltenskodex der jeweils anderen Partei. Sollten wesentliche Änderungen des Verhaltenskodizes erfolgen, teilen die Parteien die Änderungen jeweils unverzüglich mit.